

UMWELT INFORMATION

Mitteilung des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. (LBU)

GIFTMÜLL IN MÜNCHEHAGEN Ein Beispiel für die Beseitigung von Industrieabfällen in Niedersachsen

Einleitung: Die Ziele der Bürgerinitiative "Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll in Münchenhagen"

Im Ortsteil Münchenhagen der Stadt Rehburg-Loccum liegen unmittelbar nebeneinander zwei Sondermülldeponien:

- die bis 1974 betriebene sog. Altdeponie;
- die seit 1977 betriebene sog. Neudeponie.

*Außerden Zerstörung
geplant*

Beide Anlagen beschäftigen nicht nur die zuständigen Behörden. Seit geraumer Zeit haben sie auch die Aufmerksamkeit kritischer Bürger auf sich gezogen. Im Frühjahr 1978 bildete sich eine kleine Loccumer Initiativgruppe. Seit August 1980 arbeitet die Bürgerinitiative "Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll in Münchenhagen". Die Initiative verfolgt vorrangig vier Ziele:

- (1) Sie fordert die restlose Beseitigung der Altdeponie und des verseuchten Erdreichs auf den angrenzenden Grundstücken.
- (2) Sie tritt allen Plänen, die Neudeponie zu erweitern, entgegen.

- (3) Sie fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Neudeponie.
- (4) Sie unterstützt die vom LBU am 11. 7. 1980 erhobene Forderung nach einem Expertengespräch über die Gefahren und über umweltfreundlichere Möglichkeiten der Beseitigung von Giftmüll.

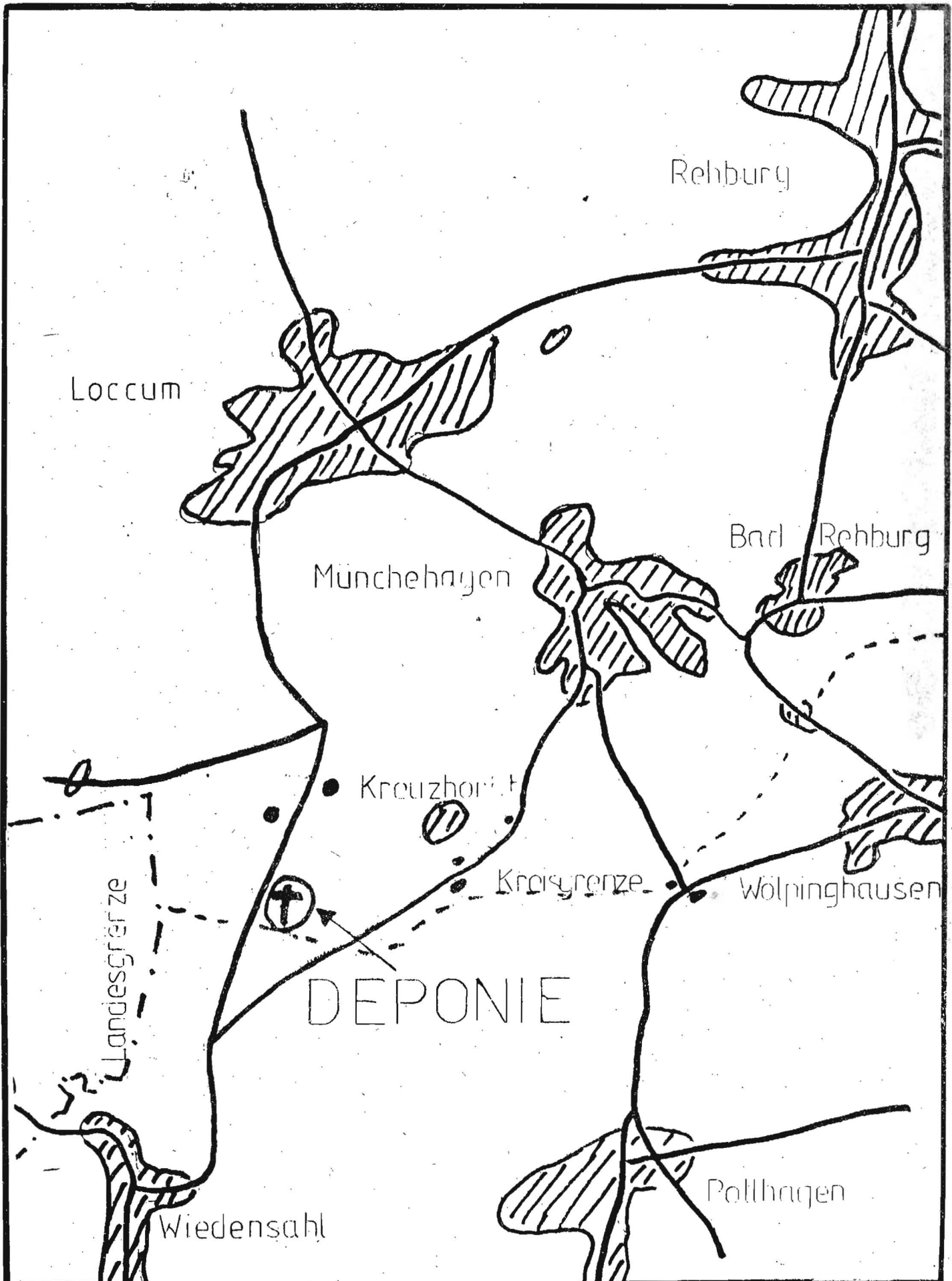
Um diese Ziele verständlich zu machen und zu begründen, soll im folgenden aus der Sicht der Bürgerinitiative über die beiden Deponien und die von ihnen ausgehenden Gefahren berichtet werden.

I. Die Lage der Deponien

Die beiden Deponien liegen an der Straße von Loccum nach Wiedensahl, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Dörfern. Unmittelbar in Höhe der Grenze zwischen den Landkreisen Nienburg und Schaumburg zweigt die Zufahrt zum Deponiegelände nach Osten (in Blickrichtung Wiedensahl: nach links) ab.

Beide Deponien liegen in der Gemarkung Münchenhagen der Stadt Rehburg-Loccum und damit im Landkreis Nienburg; die südliche Begrenzung des Deponiegeländes fällt jedoch mit der Kreisgrenze zusammen. Mit dieser geographischen Lage ist ein Problem gegeben: Ein Teil der Emissionen der beiden Deponien tritt unmittelbar in das Gebiet des Landkreises Schaumburg ein, der nicht mit der Beaufsichtigung des Deponiebetriebs befaßt ist und für den daher mit den Deponien zusammenhängende Probleme naturgemäß stärker am Rande liegen. Ein ähnliches Problem ergibt sich im Blick auf die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen: Die Landesgrenze verläuft westlich des Deponiegeländes in nord-südlicher Richtung; in Höhe der Kreisgrenze Nienburg/Schaumburg beträgt die Entfernung zum Deponiegelände etwa 1,2 km.

Die aufgezeigte Lage in der Nähe der Grenze zum Bundesland Nordrhein-Westfalen ist besonders für das Entwässerungsproblem von Bedeutung. Der um die Neudeponie gezogene Ringgraben, der, wie unten zu zeigen sein wird, keineswegs stets unbelastetes Wasser abgeführt hat bzw. abführt, läuft bis zur Straße durch Nienburger Kreisgebiet. Er wird dann parallel zur Straße durch Schaumburger Gebiet geführt, wo er



nach etwa 250 m bei der Straßenbrücke in die Ils mündet. Die Ils fließt von der Mündungsstelle an noch etwa 900 m (Luftlinie) durch Schaumburger Gebiet, um danach die Grenze zum Kreis Minden-Lübbecke (NRW) zu überschreiten. Die Ils mündet bei Bierde in die Gehle, die ihrerseits bei Ilvese (NRW) in die Weser fließt. Obwohl es im Frühjahr 1978 zu einem aufsehenerregenden Fischsterben in von der Gehle gespeisten Fischteichen in Bierde kam (vgl. Schaumburger Nachrichten vom 12. 5. 1978) und obwohl die Gehle im Bereich Gorpsen, Vahlsen, Ilse ein Wassergewinnungsgebiet durchfließt, hat sich die Umwelt-
schutzbehörde des Landkreises Minden-Lübbecke bisher nicht in relevanter Weise um die Münchehagener Deponien gekümmert. Briefe der Bürgerinitiative in dieser Sache blieben bisher stets unbe-
antwortet. → Brief an Aufsichtsbehörde und Forstbehörde in NRW
+ LK

Die Deponien liegen inmitten von land- und forstwirtschaftlich genutztem Gelände. Im folgenden einige Entfernungsangaben zu den Ortskernen größerer Dörfer (Luftlinie):

Loccum:	5 km,
Münchehagen:	4,2 km,
Sachsenhagen:	8 km,
Pollhagen:	4,2 km,
Wiedensahl:	3,2 km,
Rosenhagen:	3,6 km,
Neuenknick:	5,5 km.

Sehr viel näher liegen einige Gehöfte und Ortsteile, z.B.:

Nächstgelegenes Gehöft von Kreuzhorst

(Heinrich Brammer): weniger als 1 km;

andere Gehöfte von Kreuzhorst: 1,2 - 1,8 km;

nächstgelegener Hof von Wiedensahl: 1,5 km;

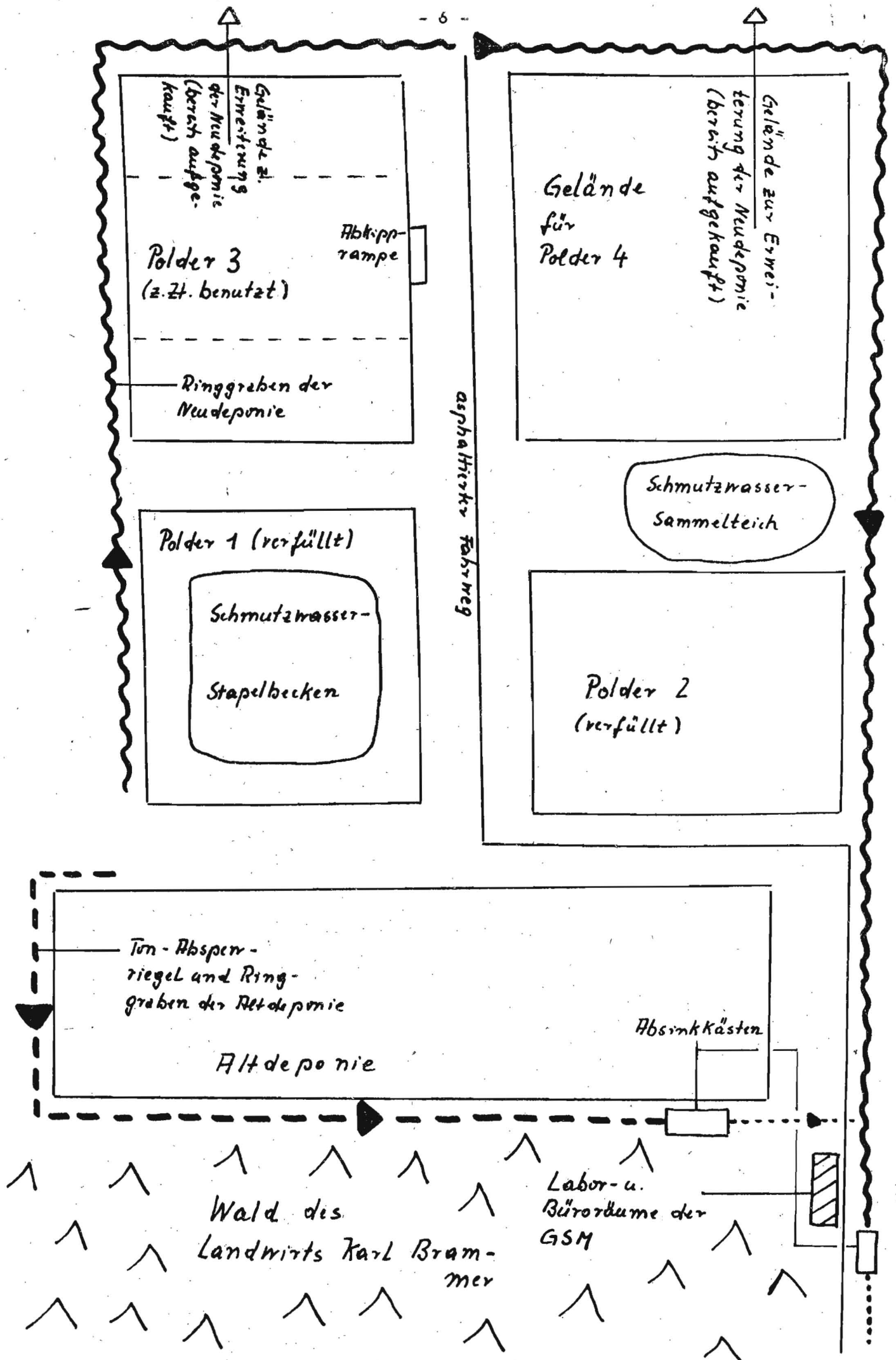
nächstgelegener Hof von Münchehagen: 1,7 km;

Seelhorst: 1,5 km;

Büchenberg: 2,4 km.

Mit Recht schreibt der Landwirt Heinrich Brammer in einem Leserbrief an die "Harke" (13./14. 9. 1980): "Mein Wohnhaus liegt 850 m ... entfernt. In einem Radius von 2000 m um die Deponie liegen 19 Gehöfte und Wohnhäuser."

Über das Deponiegelände selbst orientiert die folgende Handskizze.



II. Zur Altdeponie

1. Genehmigung und Betrieb

Die Deponie wurde in den Jahren 1970 bis 1974 betrieben. Betreiber war die Firma Börstinghaus und Stenzel (Nienburg-Langendamm). Die Genehmigung zum Betrieb wurde vom Landkreis Nienburg im Juni 1970 erteilt. Eine Genehmigung oder Zustimmung von seiten der Gemeinde Münchenhagen war nicht erforderlich. Die wichtigste Rechtsgrundlage, nach der entschieden wurde, bildete das Wasserhaushaltsgesetz. Nach Auskunft des Landkreises erfolgte die Genehmigung auf der Grundlage positiver Gutachten über die Eignung des Geländes.

Nach dem Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes im Jahre 1972 mußte die Fa. Börstinghaus und Stenzel erneut eine Genehmigung für ihren Deponiebetrieb beantragen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde die damalige Gemeinde Münchenhagen zu einer Stellungnahme aufgefordert. Am 18. 8. 1972 beschloß der Gemeinderat einstimmig, seine Zustimmung zu versagen. Als Gründe wurden u.a. geltend gemacht: die zu erwartende Verschlechterung des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Werts der in der näheren Umgebung liegenden Flächen, die Beeinträchtigung jagdlicher Belange, die Gefährdung der Tierwelt, die Beeinträchtigung des in der Nähe gelegenen Landschaftsschutzgebietes Sündern. Der Gemeinderat stellte außerdem fest: Falls der Landkreis trotz des ablehnenden Votums der Gemeinde die Genehmigung erteilen sollte, so übernehme die Gemeinde Münchenhagen keinerlei Verantwortung für Schäden, die von der Deponie ausgehen könnten.

Die Genehmigung zum weiteren Betrieb wurde vom Landkreis erteilt.

Die Einlagerung des Mülls erfolgte in einer offenen Tongrube, die vorher im Besitz der Ziegelei Lahde gewesen und von dieser zum Abbau von Ziegelton genutzt worden war. Einzelheiten des Betriebsablaufs sind heute nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren. Insbesondere ist z.B. unklar, ob bzw. inwieweit und in welcher Weise

- über Art und Menge der eingelagerten Stoffe Buch geführt wurde

- eine Liste von Stoffen aufgestellt worden war, die für den Betreiber verbindlich festlegte, welche Stoffe zur Einlagerung gelangen durften und welche nicht
- die eingelagerten Stoffe auf ihre Zusammensetzung kontrolliert wurden
- das Deponiegelände gegen unbefugtes Einlagern gesichert war
- Beobachtungen und Kontrollen zum Schutz der Umwelt durchgeführt wurden.

Berichte von Anwohnern aus den umliegenden Gehöften und Dörfern lassen die Vermutung zu, daß die Einlagerungspraxis z.T. wenig geordnet war und daß unkontrolliertes oder unbefugtes Einlagern "bei Nacht und Nebel" nicht selten vorkam.

2. Hauptprobleme

2.1 Unklarheit über die Art und die genaue Menge der eingelagerten Giftstoffe

Am 1. 10. 1980 erklärte ein Vertreter der Bezirksregierung Hannover auf einer öffentlichen Versammlung in Loccum, in der Altdeponie seien keinerlei Giftstoffe eingelagert worden. Diese Erklärung erweckt den Anschein, es stehe fest, welche Stoffe überhaupt in der Altdeponie liegen. Das ist aber, wie natürlich auch der Bezirksregierung Hannover klar sein könnte, durchaus nicht der Fall: Die Geschäftspapiere der Fa. Börstinghaus und Stenzel sind unter dieser Frage bisher nicht systematisch ausgewertet worden. Eine solche Auswertung würde im übrigen auch keine Auskunft darüber geben, was seinerzeit "schwarz" eingelagert wurde. Systematische Probebohrungen zur Erkundung des Inhalts der Altdeponie haben nicht stattgefunden.

Kennzeichnend ist eine Notiz in der ZEIT (Nr. 35 vom 22. 8. 1980): "... der Verdacht, dort seien 80 Fässer Cyanid vergraben, die 1972 in der Gegend von Osnabrück spurlos verschwanden, wurde bis heute nicht zerstreut." Kennzeichnend ist es auch, daß im Zusammenhang der Sanierungsdiskussion immer wieder die Besorgnis vor den unkalkulierbaren Risiken einer Öffnung und Abgrabung der Deponie geäußert wird. Was feststeht, ist lediglich dies: Neben festen sind auch flüssige

Stoffe eingelagert worden. Die Gesamtmenge der eingelagerten Stoffe wird auf ca. 55.000 m³ geschätzt.

2.2 Unsachgemäße Einlagerung

Die Einlagerung des Mülls ist, soweit wir wissen, nicht nach Stoffgruppen getrennt vorgenommen worden. Damit sind Sekundärreaktionen aufgrund der Vermischung untereinander, mit Wasser und ggf. mit Luft nicht ausgeschlossen.

Der Müll ist nach oben nur durch eine etwa 20 - 70 cm starke Tonschicht abgeschlossen. Diese Tonschicht befindet sich in Höhe des Flurniveaus. Für den eigentlichen Deponiekörper wird eine Tiefe von etwa 3,50 m geschätzt. Das bedeutet: Die Masse des Mülls liegt in der Höhe Oberflächenwasser führender Schichten. (Zum Vergleich: Bei der Neudeponie verlangt die Vorschrift, daß bereits bei ca. 2 m unter dem Flurniveau die oberflächliche Abdeckungsschicht beginnt.) Die oberflächliche Tonabdeckung reicht zudem nicht aus, um Niederschlags- und Oberflächenwasser vom Eindringen in den Deponiekörper und damit von der Berührung mit Giftstoffen zurückzuhalten. Die Folge ist, daß die Altdeponie der Ausschwemmung durch Niederschlags- und Oberflächenwasser in hohem Grade ausgesetzt ist.

3. Schadensfälle und Sanierungsversuche

3.1 Giftige Abwässer in die Ils

Zu Belastungen und Verschmutzungen der Umwelt ist es bereits während des Betriebs der Altdeponie gekommen. Die wenn nicht häufigste so doch auffälligste Form der von der Altdeponie ausgehenden Umweltbelastung bestand im Austreten von flüssigem Sondermüll oder von kontaminiertem Wasser aus dem Deponiegelände und der (unbeabsichtigten, fahrlässigen oder absichtlichen) Einleitung dieser Flüssigkeiten in die Ils. Ein Beispiel:

Das Mindener Tageblatt berichtete am 22. März 1972 unter der Überschrift "Giftige Abwässer in die Ils? Aus der Industriemüll-Deponie

wird Schmutzwasser in das Flößchen gepumpt" u.a. folgendes:

"Wie in einem packenden Krimi verlief für drei Rosenhäger der letzte Sonntag. Was war passiert? Das frühlingshafte Wetter lockte die drei zu einem Spaziergang an die Ils, ... Die Ils führt z.Z. braunes, stinkendes Wasser. Die meisten Fische sind schon tot und abgetrieben. ... Nun beschloß man, die Ursache für diese Verschmutzung zu finden. Kilometerweit zogen die drei Spaziergänger die Ils entlang und fanden die erste Spur. An der Landstraße zwischen Wiedensahl und Loccum floß die stinkende Brühe durch den Straßengraben direkt in die Ils. Man ging den Graben entlang, es gab einen Knick und die Brühe floß aus einem anderen Graben, der am Rande eines Privatweges lag. Der Weg führt zur Industriemülldeponie in der alten Tonkuhle.

Es ist gut, daß es solche Plätze gibt. Nur unverständlich ist es, wenn gedankenlos eine Pumpe Tag und Nacht in Betrieb gesetzt wird, um das stinkende Sickerwasser in einen bisher klaren Fluß zu fördern. Hier scheint etwas sehr faul zu sein, denn als man die Sache fotografieren wollte, kam es sogar zu einem Handgemenge. Einer der wahrscheinlich Verantwortlichen entstieg einem Mercedes und bedrohte unseren Fotografen. Aber die drei ließen sich in keine Schlägerei verwickeln. Von einer anderen Stelle fotografierten und filmten sie den Tatbestand."

3.2 Jahrelange Hinauszögerung grundlegender Sanierungsmaßnahmen

Nach der Schließung des Betriebs der Altdeponie wurde wiederholt die unzureichende obere Abdeckung des Deponiekörpers festgestellt. Ebenso wurde beobachtet, daß Wasser in die Deponie eindrang und giftige Flüssigkeiten aus der Deponie hochstiegen. Dem Besitzer der Altdeponie (Börstinghaus) wurde mehrfach auferlegt, das durch Giftaustritt verschmutzte Erdreich der Tonabdeckung abzubaggern und die Tonabdeckung insgesamt zu verstärken. Dies war jedoch wegen des z.T. flüssigen Materials in der Deponie schwierig: Verstärkungen der Tondecke an einer Stelle führten zu Ausquetschungen an anderen Stellen. Die ohnehin zaghafte Sanierungsversuche dieser Art blieben daher im ganzen erfolglos.

Obwohl das Niedersächsische Wasserwirtschaftsamt anlässlich einer Besichtigung der beiden Deponien am 24. 8. 1977 noch einmal energisch eine Verstärkung der Tonabdeckung verlangte, kam es nicht zu durchgreifenden Maßnahmen. In der Phase der Betriebsaufnahme der Neu-deponie, seit Frühjahr 1977, verwandte die zuständige Behörde beim Landkreis Nienburg offenbar keine Zeit und keine Konzentration mehr auf die Lösung der (als vergleichsweise gering eingestuften) Probleme der Altdeponie. Damit geriet dann auch das Problembewusstsein selbst ins Schwinden. Als anlässlich einer Besichtigung der Neu-deponie am 20. September 1978 das Gespräch auch auf die Altdeponie kam, entwickelte sich das folgende Gespräch zwischen einem Mitglied der Loccumer Initiativgruppe (B), einem Mitarbeiter des Amts für Wasserwirtschaft und Umweltschutz beim Landkreis Nienburg (Lk) und einem Vertreter der Betreiberfirma der Neu-deponie (GSM):

B: "Wenn eine solche Sondermülldeponie zugedeckt wird, dann muß doch eine Schicht von 2,50 m - soweit mir das von der GSM eben erklärt worden ist - Ton obendrauf gelegt werden."

GSM zu B: "Jawohl."

GSM zu Lk: "Das habe ich ihm erklärt."

Lk: "Ja."

B: "Hier links ist doch eine alte Deponie. Hier müßten doch theoretisch 2,50 m Ton sein."

Lk: "Hat sie nicht. Sie hat nur eine Schicht von einem dreiviertel Meter im Schnitt, dreiviertel bis ein Meter."

B: "Entspricht das denn den Bestimmungen, wenn Sie sagen, es sei nur eine Schicht von einem dreiviertel Meter, und die Bestimmungen 2,50 m vorsehen?"

Lk: "Nein, die Bestimmungen sind ja nicht maßgebend, sondern maßgebend ist die Örtlichkeit. Wenn ich jetzt - sagen wir mal - so wie hier Bodenverhältnisse habe, die eben praktisch ein Abfließen von kontaminiertem Wasser in diesen Ton nicht mehr zulassen oder möglich machen, dann kann man es eben auch so machen. ... Diese Grube dort ist ja seinerzeit nur 3 m tief gewesen, aus diesem Grund genügte praktisch der Endauftrag 1 m bis 70 cm."

B: "Das ist also behördlich genehmigt?"

Lk: "Das ist behördlich genehmigt, ja."

Hatte der Landkreis in den ersten Jahren nach Schließung des Betriebs der Altdeponie noch selbst auf Sanierung gedrängt, so bestritt er jetzt, daß Sanierungsmaßnahmen überhaupt nötig seien. Wir unterstellen nicht, daß der Landkreis dabei auf die Vergeßlichkeit des Wasserwirtschaftsamtes oder auf die Unaufmerksamkeit der Bürger setzte. Wir nehmen vielmehr an, daß er - weit schlimmer - selbst vergeßlich war.

3.3 Absterben des Brammerschen Waldes und "Sofortmaßnahmen"

Seit dem Frühjahr 1979 sind die Folgen der Ausquetschungen und Ausschwemmungen von Giftstoffen aus der Altdeponie unübersehbar: In dem zwischen Altdeponie und Landstraße gelegenen ca. 8 ha großen Waldstück des Landwirts Karl Brammer sind auf einer Fläche von ca. 1,75 ha alle Bäume eingegangen. Es haben bisher zwei Einschläge stattgefunden, deren Gegenwert dem Landwirt vom Landkreis erstattet wurde. Es ist zu erwarten, daß weitere Einschläge notwendig werden. Im Frühjahr 1980 wurden auf einem nördlich an den Brammerschen Wald anschließenden Getreidefeld Austritte öligler Flüssigkeit und große kahle Flecken festgestellt. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch nicht eindeutig erwiesen, daß auch dies Folgen des Giftaustritts aus der Altdeponie sind.

Die Schadensfälle am Wald und am Getreidefeld des Landwirts Karl Brammer haben den Landkreis und das Wasserwirtschaftsamt auf den Plan gerufen. Als "Sofortmaßnahmen" hat man folgende Sicherungsmaßnahmen konzipiert und bis Februar 1981 verwirklicht:

Zwischen dem Wald und dem Getreidefeld ist ein Graben ausgehoben worden, der in den in Richtung Loccum abfließenden Straßengraben entwässert. Dieser Graben soll offenbar eventuelle Giftstoffe abfangen, bevor sie in das Erdreich des Getreidefeldes einsickern. Wenn der Graben diese Funktion tatsächlich erfüllt, bleibt freilich zu fragen, wohin die Giftstoffe dann gelangen. Ein Graben kann sie ja bestenfalls umleiten.

Zwischen der Altdeponie und dem Brammerschen Wald, also an der Westseite der Altdeponie, ist ebenso wie an der Nordseite eine "Tonschürze" bzw. ein "Ton-Absperriegel" angelegt worden. Zu diesem Zweck hat man zunächst einen etwa 2 m tiefen Graben ausgehoben.

Dieser Graben ist monatelang immer wieder mit giftigen Flüssigkeiten aus der Altdeponie vollgelaufen. In einer zweiten Bauphase hat man den Graben verbreitert und vertieft und in das gesamte Grabenprofil mehrere Schichten verdichteten sauberen Tons eingebracht. Dieser Ton soll als "Sperrriegel" zu den benachbarten Flächen dienen. In einer dritten Bauphase hat man in den fertigen Sperrriegel einen flachen Graben eingebracht, in welchem das Oberflächenwasser von den benachbarten Flächen außerhalb der Altdeponie und von der Deponiefläche selbst abgeführt werden soll. Der flache Graben wird zu diesem Zweck über eine schon in der ersten Bauphase erstellte Absinkgrube (Vorflut) in den Ringgraben der Neudeponie und von dort in die Ils geleitet.

In der Zeit, während an dem Ton-Absperriegel gebaut wurde, ist es mehrfach zu katastrophalen Umweltbelastungen gekommen. Dies gilt insbesondere von dem monatelangen Zeitraum zwischen erster und zweiter Bauphase. Sehr charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Vorfälle am 16./17. November 1980. Zu diesem Zeitpunkt war außer dem vorläufigen Sicherheitsgraben zwischen Altdeponie und Wald auch bereits der Absinkkasten gebaut, der über ein Abflußrohr in den Ringgraben der Neudeponie entwässert. Der Sicherheitsgraben selbst war noch nicht mit dem Absinkkasten verbunden; zwischen beiden hatte man, um den kontinuierlichen Abfluß von Giftwasser zu verhindern, ein Stück gewachsenen Boden stehen lassen. Nach starken Regenfällen floß am 16. 11. stundenlang kontaminiertes Wasser von der Oberfläche der Altdeponie direkt in den Absinkkasten (und von dort in die Ils). Von einem Mitglied der Bürgerinitiative wurde der Landkreis alarmiert. Dieser wiederum alarmierte die Freiwillige Feuerwehr Loccum, die das abfließende Wasser durch einen notdürftig aufgeworfenen Wall in den Sicherheitsgraben umleitete. Weil der Sicherheitsgraben noch ohne Abfluß war, füllte er sich rasch. Am Vormittag des 17. 11. drohte die ölig-braune Flüssigkeit in den Brammerschen Wald überzufließen. Daraufhin ordnete der Landkreis - nach einer eilig vorgenommenen Analyse - noch am gleichen Vormittag an, die im Sicherheitsgraben stehende Flüssigkeit über den Absinkkasten in die Ils abzupumpen.

„Panne“ in alter Sondermüll-Deponie Münchehagen verursachte keinen Schaden

Landesamt für Bodenforschung hat Sanierungsplan erstellt / Eine Million Mark zur Verfügung

Rehburg-Loccum. „Neuer Zwischenfall in der Giftmüll-Deponie Münchehagen!“ Mit dieser Meldung schreckte in diesen Tagen die Initiativ-Gruppe „Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll in Münchehagen“ die Einwohnerschaft auf. Was war geschehen? Wiederholte Regenfälle, insbesondere die starken Niederschläge am vorletzten Wochenende, hatten dazu geführt, daß erhebliche Wassermengen von der Oberfläche der Altdeponie in einen bereits fertiggestellten Sandfang flossen, der dem im Bau befindlichen Ringgraben – zwischen dem Brammerschen Wald und der Altdeponie – dienen soll, zur Zeit aber noch nicht mit dem Graben verbunden ist. Von dort aus gelangte das Wasser in den Ringgraben der Neudeponie und wurde dann über die Vorflut in den Bach „Ils“ gelenkt.

Entdeckt wurde der Mißstand von einem Mitglied der Bürgerinitiative, das während eines Kontrollgangs am Mündungsrohr der „Ils“ einen „chemischen, deponieeigenen Geruch des einfließenden Wassers“ wahrnahm und über Notruf die Polizeistation Stolzenau verständigte.

Nachdem auch der Landkreis Nienburg alarmiert worden war und Bauober- rat Smalian vom Ort des Geschehens die Feuerwehr Loccum gerufen hatte, leitete diese das Oberflächenwasser in den Ringgraben der Altdeponie, um den Abfluß in öffentliche Gewässer zu unterbinden.

Nach wie vor stand jedoch die brennende Frage im Raum, ob und inwieweit das über Stunden in die „Ils“ geflossene Wasser verseucht war.

Wie der stellvertretende Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Umweltschutz, Bauamtsrat Friedrich Wilhelm Gobrecht, in einer von Oberkreisdirektor Dr. Wiesbrock einberufenen Pressekonferenz erklärte, war es zum genannten Zeitpunkt nicht auszuschließen, daß das unkontrolliert abgefllossene Wasser über die zulässigen Werte belastet war.

Grund zu dieser Befürchtung bot der Altdeponie-Ringgraben, bei dessen Ausbau eine Schicht des ca. vier Meter tief gelagerten Mülls „angekratzt“ worden und mit dem Regenwasser in Berührung gekommen war.

Eine noch am Abend des Vorfalles von Vertretern zuständiger Fachbehörden vorgenommene Wasserprobe am Sandfang der Altdeponie glättete die Wogen, da die Meßwerte als zulässig angesehen wurden.

Auch sechs weitere Messungen am nächsten Tag legten laut Gobrecht keine besorgniserregenden Werte auf den Tisch.

Nach den Sofortmaßnahmen des Vortages einigten sich daher die Vertreter des Landkreises mit den Fachbehörden, das abfließende Wasser bei taglicher Kontrolle über den Sandfang in die Vorflut freizugeben.

Das noch im neuen Ringgraben stehende und organisch belastete Wasser wurde und wird ebenfalls unter ständiger Kontrolle und leicht dosiert in den Sandfang geleitet und zum Abfluß in den Vorfluter geleitet.

Doch damit ist die Angelegenheit nach Ansicht aller mittel- oder unmittelbar Beteiligten keineswegs ausgestanden. Gobrecht: „Die eingetretene Wassersituation auf dem Altdeponie-Gelände kann sich jederzeit wiederholen. Es ist sogar denkbar, daß die Verseuchung des abfließenden Wassers infolge abgeschwemmten Mülls erheblich höher liegt, als beim jüngsten Vorfall gemessen.“

HARKE v. 28. 11. 1980

Zu ähnlichen Vorfällen ist es auch nach dem 16./17. 11. 1980 noch mehrfach gekommen. Die Hilflosigkeit und zugleich die Unverfrorenheit der Behörden hatte dabei ein erschreckend hohes Ausmaß: Die gleiche Giftflüssigkeit, die durch einen nächtlichen Feuerwehreinsatz am Abfluß in die Ils gehindert wurde, wurde Stunden später durch einen erneuten Soforteinsatz in die Ils übergepumpt. Die zur Legitimation im Labor der Neudeponie vorgenommene Blitzanalyse kann nach allem, was über die Ausstattung dieses Labors und über die Problematik der in der Altdeponie lagernden Stoffe bekannt ist, nur als Augenwischerei bezeichnet werden. (Vgl. den Auszug aus der Harke vom 28. 11. 1980!)

Daß die beschriebenen im Februar 1981 abgeschlossenen "Sofortmaßnahmen" - trotz der Vorfälle während des Baus - eine Verbesserung der Situation darstellen, soll nicht bestritten werden. Es ist jedoch festzustellen, daß mit diesen "Sofortmaßnahmen" das Problem Altdeponie keineswegs als gelöst angesehen werden kann. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist es völlig offen, ob, und wenn ja, wie lange der Tonriegel dichthält. Die Vertreter der Neudeponie erklären immer wieder, es sei gerade und nur die Eigenschaft gewachsenen Tonbodens, "dicht" zu sein. Künstlich aufgetragener Ton müsse demgegenüber als erheblich durchlässiger bezeichnet werden. So gesehen ist es vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis sich der "Ton-Absperrriegel" vollgesogen hat. Es ist außerdem zu bezweifeln, daß das von der Oberfläche der Altdeponie abfließende Wasser tatsächlich unbelastet ist. Jedenfalls wird man der zusätzlich vorgenommenen geringfügigen Verstärkung der oberen Abdeckschicht kaum großen Erfolg zutrauen.

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum und die Bürgerinitiative sind sich daher darin einig, daß auf die "Sofortmaßnahmen" die Totalsanierung folgen muß. Totalsanierung heißt: vollständiges Abtragen des in der Altdeponie lagernden Sondermülls. Diese Totalsanierung ohne zusätzliche Gefährdung von Menschen und Umwelt vorzunehmen, wird nicht leicht sein. Es kommt daher darauf an, daß ein Konzept entwickelt wird, in dem

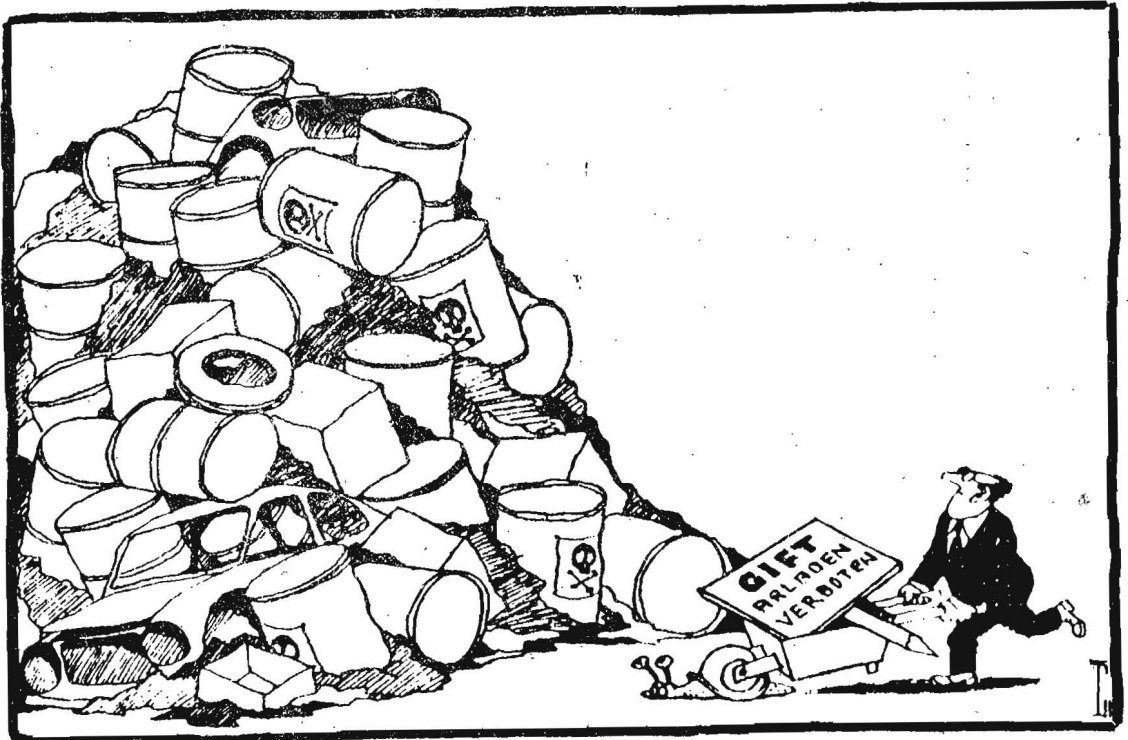
- die Feststellung, welche Stoffe in welcher Menge eingelagert sind
- Techniken behutsamer Abgrabung

- Möglichkeiten der Entschärfung und endgültigen Deponierung der ausgehobenen Stoffe

aufeinander abgestimmt sind.

Baudirektor Hillman von der Bezirksregierung Hannover (vgl. Harke vom 3. 10. 1980) und Oberkreisdirektor Dr. Wiesbrock (vgl. Schaumburger Nachrichten vom 29./30. 11. 1980) haben öffentlich angedeutet, eine Totalsanierung sei unausweichlich. In die gleiche Richtung geht das Gespräch der Harke (21. 1. 1981) mit Bernd Lange vom Wasserwirtschaftsamt Sulingen. Soll all diesen Aussagen Glauben geschenkt werden, so ist unverzüglich mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts zu beginnen.

neuer Skandal Pfingst
starke Regfälle: puchlygahye
Kann quoll aus dem Boden
Abfchray über Graben.



Sofortmaßnahmen an der alten Sondermülldeponie Münchenhagen angelaufen

Rund 3800 Kubikmeter Erde für Ton-Absperrriegel ausgehoben

Rehburg-Loecum (ke). An der alten Sondermülldeponie in Münchenhagen, seit Jahren Sorgenmacher nicht nur für den dortigen Raum, sind Sofortmaßnahmen zur Sanierung angelaufen. Sie könnten, wenn das Winterwetter nicht alle Kalkulationen über den Haufen wirft, in der ersten Februarhälfte abgeschlossen werden.

Ziel der Maßnahmen ist es, das auch durch Giftstoffe so arg strapazierte Fleckchen Erde sicherer zu machen. Erarbeitet wurde das Sanierungskonzept von Fachbehörden: Vom Wasserwirtschaftsamt Sulingen, vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt und vom Niedersächsischen Amt für Bodenforschung.

Ein erster Schritt ist bereits vollzogen. Dabei wurde an der West- und an der Nordseite der Altdeponie ein Tonabsperr-Riegel ausgebaggert. Das ist ein Graben, der etwa 7,50 m breit und drei Meter tief ist. Mit Baggern wurden dabei rund 3800 Kubikmeter Erdreich ausgehoben. Der verschmutzte Ton wurde ausgesondert und in der naheliegenden neuen Deponie untergebracht. Die saubere Erde wurde dazu benutzt, um die alte Anlage abzudecken.

Bernd Lange, Leiter des Sachgebietes Abfallbeseitigung beim Wasserwirtschaftsamt Sulingen, erklärte, daß nun das „Loch“ mit etwa zehn Schichten sauberer Tonerde – jede Schicht ist rund 30 Zentimeter dick – verfüllt wird. Wenn das geschehen ist, wird ein neuer, flacher Ringgraben in den eingesetzten Ton gebaut. Er hat die Aufgabe, sowohl das saubere Oberflächenwasser von außerhalb der Deponie wie auch das der abgedeckten Anlage aufzunehmen.

Der Absperr-Riegel und die erfolgte Abdeckung werden zusammen etwa 120 000 bis 130 000 Mark kosten. Sachgebietsleiter Lange: „Dieses Geld wird von der Landesregierung zur Verfügung gestellt.“

Die angelaufenen Sofortmaßnahmen stellen offensichtlich lediglich eine zufriedenstellende Zwischenlösung dar. Für einen langen Zeitraum plädieren auch die Spezialisten der Fachbehörden

für noch durchgreifendere Maßnahmen, denn in der Altdeponie lagern auch flüssige und schlammige Abfälle, die nicht einmal der neuen, sehr viel besseren Anlage „zugemutet“ werden.

Auszuschließen ist nicht, daß der Abdeckboden mit seinem Gewicht die darunter lagernden Fässer langsam zerdrückt und zerstört. Zur Stunde ist diese Gefahr wohl noch nicht gegeben, denn die Fässer, die beim Anlegen des Sperr-Riegels erfaßt wurden, befanden sich noch in einem einwandfreien Zustand. Doch der „Zahn der Zeit“ könnte eine andere Situation schaffen.

Deshalb gewinnen immer mehr die Experten an Boden; die für eine Radikalkur eintreten. Sie bedeutet: Ausgraben und Abtransport des gesamten Inhalts der Altdeponie. Für diesen Fall sind die Kosten nur schwerlich zu greifen. Sachgebietsleiter Bernd Lange vermutet einen Aufwand, der dann zwischen zwei und fünf Millionen Mark liegen würde. Kostenträchtig wäre dabei, daß von jedem eingelagerten Faß eine Probe gezogen werden müßte, um den Inhalt zu ermitteln. Die vorhandenen Unterlagen geben in dieser Hinsicht nämlich nur unzureichende, sehr pauschale Hinweise.

[...]

Harke v. 21.1.81

III. Zur Neudeponie

1. Genehmigung

Die folgenden Angaben stützen sich z. gr. T. auf Informationen, die von Mitgliedern des Rats der Stadt Rehburg-Loccum auf einer öffentlichen Versammlung am 1. 10. 1980 in Loccum vorgetragen wurden. Danach wurde die Stadt Rehburg-Loccum am 31. 3. 1976 durch die Bezirksregierung Hannover davon unterrichtet, daß die "Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Müncheshagen mbH und CoKG" (GSM)

die Genehmigung zur Betreibung einer Sondermülldeponie beantragt habe. Die Bezirksregierung teilte mit, daß sie beabsichtige, eine Plangenehmigung nach § 7 Abs. 2 Abfallbeseitigungsgesetz auszusprechen, also kein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen. Zur Begründung wurde im Sinne § 7, Abs. 2, Satz 1 Abfallbeseitigungsgesetz argumentiert: Es handele sich, da das Aufnahmevermögen der Deponie in ca. 5 Jahren erschöpft sein werde, um eine lediglich unbedeutende Abfallbeseitigungsanlage, außerdem gehe es nur um die Wiederaufnahme eines z. Z. stillliegenden Deponiebetriebs. Diese Argumentation hätte seinerzeit vermutlich angefochten werden können, da die Betreiberfirma in ihrem Antrag von einer Betriebszeit von 13 Jahren ausging und da auch die zur Einlagerung vorgesehenen Stoffe eine Einschätzung der geplanten Anlage als "unbedeutend" kaum zuließen. Es fand sich jedoch niemand, der der Bezirksregierung energisch entgegentrat und ein Planfeststellungsverfahren forderte.

In seiner Sitzung am 29. 7. 1976 empfahl der Verwaltungsausschuß dem Rat der Stadt Rehburg-Loccum, die Einrichtung einer Sonderabfalldeponie im OT Müncheshagen abzulehnen, da bisher nicht verbindlich gesichert sei, daß die Prüfung der angelieferten Stoffe durch einen von der GSM unabhängigen Gutachter vorgenommen werde. Darüber hinaus könne nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden, ob es sich tatsächlich bei der geplanten Deponie um eine Übergangslösung für 5 Jahre handeln solle.

Am 11. 8. 1976 fand eine Besichtigung der Sondermülldeponie in Schwabach statt. Aufgrund dieser Besichtigung und eines Gespräches mit dem dortigen Bürgermeister kam die Mehrheit des Rates zu der Überzeugung, daß der Einrichtung der Deponie zugestimmt werden könne, wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden. Mit 20 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen kam folgender Ratsbeschluß zustande:

Der Einrichtung einer Sonderabfalldeponie im Ortsteil Münchenhagen der Stadt Rehburg-Loccum wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, daß

- a) es sich aufgrund der Landeskonzeption um eine Zwischenlösung von höchstens 5 Jahren handelt,
- b) die erforderlichen baulichen Einrichtungen nicht in Massivbauweise errichtet werden,
- c) der vorgesehene Bereich für die Ablagerungen nicht über den im vorgelegten Antrag vorgesehenen Bereich hinaus ausgedehnt wird,
- d) Anlieferungen zur Sonderabfalldeponie nur in der Zeit von 7 - 18 Uhr an Werktagen erfolgen,
- e) den Vertretern der Stadt Rehburg-Loccum jederzeit der Zutritt zur Sonderabfalldeponie zwecks Vornahme von Kontrollen gestattet wird,
- f) eine sofortige Information durch die Aufsichtsbehörden bei Unregelmäßigkeiten an die Stadt erfolgt,
- g) die Firma GSM sich verpflichtet, den Betrieb während der gesamten vorgesehenen Betriebszeit als Gewerbebetrieb im Stadtgebiet angemeldet zu lassen und keine Aufsplittung des für den OT Münchenhagen vorgesehenen Betriebes vornimmt.

Anfang September 1976 genehmigte die Bezirksregierung Hannover unter dem Aktenzeichen 502.9 - 62811 - MS 1.11 den Betrieb einer Sondermülldeponie durch die GSM auf den Parzellen 61, 62 und 109/63 der Flur 11 der Gemarkung Münchenhagen.

Bis auf die zeitliche Begrenzung wurden die Bedingungen der Stadt Rehburg-Loccum in der Genehmigung verankert. Entgegen der mit der Zustimmung der Stadt Rehburg-Loccum verknüpften Forderung auf Befristung wurde die Genehmigung unbefristet auf jederzeitigen Widerruf erteilt.

In den Jahren 1978 - 1979 wird die Genehmigung insgesamt sechsmal geändert bzw. erweitert. Eine Unterrichtung der Stadt Rehburg-Loccum erfolgte nicht.

Erst auf Antrag eines Rats Herrn und Anforderung durch die Verwaltung wurden der Stadt Rehburg-Loccum am 1. 7. 1980 die zwischenzeitlich ergangenen Änderungsverfügungen übersandt.

2. Betrieb

Auf einem Teil des heutigen Betriebsgeländes der Neudeponie befand sich früher die Tonkuhle der Loccumer Ziegelei. Am Anfang der 70er Jahre wurden auf diesem Gelände Gummiabfälle verbrannt. Auf Protest der Eigentümer des benachbarten Waldes hin wurde diese Verbrennung eingestellt.

Das gegenwärtige Betriebsgelände der Neudeponie ist sehr viel größer als die ehemalige Loccumer Tonkuhle. Es umfaßt ca. 6,5 ha. Auf dieser Fläche werden mehrere ca. 20 m tiefe Gruben, sog. Polder, ausgehoben, in die der Müll eingelagert wird. Ende 1980 waren zwei Polder vollständig verfüllt, ein dritter etwa zur Hälfte. Das gegenwärtige Betriebsgelände vorausgesetzt hat die Neudeponie Platz für vier Polder; dabei sind die Polder 3 und 4 jeweils etwa doppelt so groß wie die Polder 1 und 2. Die vier Polder werden etwa 400.000 m³ Müll aufnehmen können. "Von diesem Volumen wurden bisher ca. 150.000 cbm beansprucht." (Info-Katalog der GSM v. Oktober 1980)

Täglich werden etwa 240 t Sondermüll angeliefert. Diese Müllmenge kommt nicht nur aus Niedersachsen, sondern auch aus Hamburg, Schleswig-Holstein, den Niederlanden, Frankreich und überhaupt aus dem gesamten EG-Bereich. Die Stoffe werden - so die Angaben der GSM in ihrem Info-Katalog vom Oktober 1980 - nach ihrem Reaktionsverhalten in "neutrale" oder "alkalische" Stoffe sowie in "oxydierende" oder "reduzierende" Stoffe eingeteilt und voneinander getrennt eingelagert. Wie konsequent diese Trennung im täglichen Betrieb tatsächlich vorgenommen wird, ist allerdings fraglich, da die Stoffe nicht in verschiedene Polder, sondern nur an unterschiedlichen Stellen der jeweils beschickten Polder eingelagert werden. Sauer reagierende Stoffe werden nicht mehr deponiert.

In regelmäßigen Abständen wird der eingelagerte Müll mit Tonschichten von etwa 50 cm Stärke abgedeckt. Ein Polder wird bis etwa 2 m unter Flurniveau mit Müll verfüllt. Der Müll wird dann zunächst mit einer 2 m starken Tonschicht abgedeckt; darauf wird über Flurniveau eine Sicherheitsschicht von ca. 5 m bis 2 m Stärke aufgetragen. Das Gefälle dient dazu, anfallendes Niederschlagswasser nach außerhalb des Deponiegeländes abzuleiten.

Um das gesamte gegenwärtige Betriebsgelände der Neudeponie ist ein Ringgraben gezogen. Der Ringgraben wird vor Verlassen des Deponiegeländes über eine Vorflut geleitet, verläuft dann parallel zu dem Zufahrtsweg bis zur Landstraße, dann durch den Straßengraben in Richtung Wiedensahl. Er mündet unmittelbar am Fuße der Ilsbrücke in die Ils. Die Fortsetzung des Ringgrabens außerhalb des Deponiegeländes ist größtenteils kanalisiert. Der Ringgraben dient dazu, das von den umliegenden Ländereien her auf das Deponiegelände einströmende Wasser abzufangen. Außerdem wird unbelastetes Wasser aus dem Deponiegelände in den Ringgraben abgepumpt.

Auf der Sicherheitsschicht des verfüllten Polders 1 ist ein etwa 1500 m³ fassendes Sammelbecken angelegt worden. Es dient dazu, belastetes Wasser aufzunehmen, das in den betriebenen Poldern direkt mit Abfallstoffen in Berührung gekommen ist. Andere Sammelbecken für verseuchtes Wasser auf dem Deponiegelände sind bis auf einen Teich aufgelöst worden. Das belastete Wasser wird z.T. im Betrieb der Deponie verwendet: Zur Verfestigung des eingelagerten Mülls und zur Beseitigung von Hohlräumen bei der Einlagerung wird es in dem jeweils betriebenen Polder versprüht. Fällt mehr belastetes Wasser an als im Betrieb wiederverwendet oder in den Sammelbecken aufgefangen werden kann, wird es in Kläranlagen abtransportiert, z.B. in die Kläranlagen Wunstorf-Luthe, Barsinghausen, Bückeburg und Stolzenau.

3. Eingangskontrolle

Alle einzulagernden Abfälle müssen einem Genehmigungs- und Kontrollverfahren unterzogen werden. Die GSM beschreibt dieses Verfahren in ihrem Informationskatalog wie folgt:

"Bevor Abfälle zur Einlagerung in unsere Deponie gelangen, muß ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu beschreibt der Abfallerzeuger sein Material auf einem formellen Einlagerungsantrag (Rechtsverbindliche Erklärung) und reicht diesen mit einer repräsentativen Abfallprobe bei uns ein. Anhand der Probe werden die Erzeugerangaben im Zentrallabor der Rütgerswerke in Castrop-Rauxel überprüft. Der Antrag wird zur Genehmigung an den Landkreis Nienburg weitergeleitet, der sich zur abfallchemischen und technischen Beurteilung des Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamts in Hildesheim und des Wasserwirtschaftsamts in Hannover bedient. Darüberhinaus können im Bedarfsfall das Gewerbeaufsichtsamt Hannover, sowie das Landesamt für Bodenforschung in Hannover zusätzlich eingeschaltet werden. Nach Erteilung der behördlichen Einlagerungsgenehmigung erklärt die GSM formell die Übernahmebereitschaft des Abfallstoffes dem Abfallerzeuger gegenüber. Die darin gemachten Auflagen und Anmerkungen werden vom Abfallerzeuger zur Anerkennung gegengezeichnet.

Jedes anliefernde Fahrzeug wird zur Überprüfung der Identität seiner Ladung laboranalytisch untersucht. Dazu unterhält die GSM ... ein entsprechend ausgerüstetes Deponielabor. Erst wenn die Identität zwischen der am Eingang zur Deponie entnommenen Stichprobe und der Ursprungsanalyse in allen Punkten als gegeben erkannt wird, wird das Fahrzeug entladen.

Alle Abfalltransporte werden nach dem gesetzlichen Begleitscheinverfahren gem. Abfallnachweisverordnung abgewickelt. Ein Begleitschein besteht aus 6 einzelnen Blättern, auf denen im Gegenzeichnungsverfahren der Entsorgungsbedarf des Abfallerzeugers, die Übernahme durch den Transporteur, sowie die Endbeseitigung durch den Abfallbeseitiger quittiert werden. Entsorgungsbedarf sowie Endbeseitigung werden den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden angezeigt.

Abfalltransporte außerhalb unserer Deponie sind darüberhinaus nur dann möglich, wenn eine ausdrückliche Transportgenehmigung gem. Abfallbeseitigungsgesetz durch die für den Abfallerzeuger zuständige Aufsichtsbehörde erteilt wurde."

Teil der behördlichen Genehmigung für den Betrieb der Deponie ist ein Katalog von ca. 125 Stoffen bzw. Stoffgruppen, die in der

Neudeponie eingelagert werden dürfen. Es dürfen nur "feste bzw. stichfeste" Stoffe eingelagert werden. Daß darunter auch hochgradige Giftstoffe sind, soll hier lediglich ein Beispiel anzeigen:

Im Zusammenhang mit dem sog. Saarland-Giftmüllskandal vom Mai 1980 erklärte der niedersächsische Landwirtschaftsminister am 4. Juni: "... von Abfällen aus der Herbicid-Herstellung, in welchen u.a. Hexachlorcyclohexan (HCH) enthalten ist ... wurden bislang 227,26 Tonnen in der Deponie Münchehagen eingelagert." (Pressemitteilung Nr. 66 vom 4. 6. 1980). Von den gleichen Stoffen erklärte die saarländische Umweltschutzbehörde: "Bereits ein halbes Gramm dieses Gifts in einem Glas Wasser genüge, ... um einen Menschen zu töten." (Süddeutsche Zeitung Nr. 103 vom 3./4. Mai 1980; siehe die Textauszüge im nebenstehenden Kasten!)

4. Geplante Erweiterung

Am 2. 7. 1980 erklärte der niedersächsische Landwirtschaftsminister öffentlich: Bei den beiden Sondermülldeponien Hoheneggersen und Münchehagen sollten "Untersuchungen angestellt werden, um die Anlagen eventuell erweitern zu können bei gleichzeitiger Verbesserung der betrieblichen Abläufe." (Pressemitteilung Nr. 77 vom 2. 7. 1980). Etwa gleichzeitig wurde bekannt, daß die GSM an der von der Einfahrt aus gesehen hinteren (östlichen) Seite des Deponiegeländes ca. 3,5 ha Erweiterungsfläche von drei Münchehagener Landwirten hinzugekauft hat.

Einen förmlichen Antrag auf Erweiterung ihres Betriebsgeländes hat die GSM nach Auskunft der Bezirksregierung Hannover bis Anfang Januar 1981 noch nicht gestellt. Würde die GSM einen Antrag auf Erweiterung stellen, so würde es, wie die Bezirksregierung Hannover einem Mitglied der Bürgerinitiative am 29. 9. 1980 schriftlich erklärt hat, gemäß § 7 Abs. 1 Abfallbeseitigungsgesetz zu einem Planfeststellungsverfahren kommen. Das Gesetz schreibt für diesen Fall die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen und die Beteiligung Betroffener in einem Anhörungsverfahren vor.

Der Landkreis Nienburg erfuhr am 2. Mai, daß aus dem Saarland Sonderabfälle zur Einlagerung in der Sondermülldeponie in Münchehagen erwartet werden. Dieser Sondermüll hat in der überregionalen Presse für eine gewisse Aufregung gesorgt. Der Landkreis Nienburg nimmt zu den Ereignissen wie folgt Stellung:

„Die aus Südfrankreich stammenden Destillationsrückstände, die u. a. aus chlorierten Diphenylen und Phenylen bestehen, sind Abfall, der auf der Sondermülldeponie Münchehagen zur Einlagerung zugelassen ist. Diese speziellen Abfälle dürfen jedoch nur mit Zustimmung der zuständigen Fachbehörden eingelagert werden. Diese Zustimmungen liegen vor. In der Vergangenheit sind diese

Stoffe aus Südfrankreich bereits häufiger nach Münchehagen transportiert und dort eingelagert worden.

Die durch Presseberichte hervorgerufene Verunsicherung entstand, weil der mit dem Transport des Abfalls beauftragte Unternehmer aus Bad Homburg den Abfall in einem Wasserschutzgebiet im Saarland zwischengelagert hat und aus den Transportbehältern - Pressemeldungen zufolge - stark riechende Flüssigkeiten ausgetreten seien.

Das Amt für Wasserwirtschaft und Umweltschutz des Landkreises Nienburg hat nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes in Übereinstimmung mit der Bezirksregierung versucht, den Transport zu verzögern, um zunächst durch Chemiker des niedersächsischen Wasseruntersuchungs-

HARKE vom 9. 5. 1980

amtes und durch die Fachbehörden eine Prüfung vornehmen zu lassen. Die am 5. Mai 1980 erfolgte Analyse ergab die Übereinstimmung des Abfallstoffes mit den zur Einlagerung genehmigten Stoffen. Die Bezirksregierung Hannover übermittelte daraufhin die Zustimmung zur endgültigen Anlieferung der im Saarland zwischengelagerten Stoffe dem saarländischen Umweltschutzministerium.

In der Fragestunde des Niedersächs. Landtags am 4. Juni 1980 fragte der Abgeordnete R. Scheibe (SPD) u. a.:

"Sind bisher Stoffe aus Lyon bzw. Homburg in Münchehagen gelagert worden oder ist eine Lagerung beabsichtigt?"

Darauf antwortete der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lt.

Pressemitteilung vom gleichen Tage u.a.:

Die Badische Rückstands-beseitigungs-GmbH in Neckarsteinach hat - soweit es um Abfälle der Firma Rhone Poulenc Petrochemie Paris - Straßburg - Grenoble geht - bei dem Landkreis Nienburg zwei Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Einfuhr von Abfällen nach § 13 Abfallbeseitigungsgesetz in Verbindung mit § 1 der Abfalleinfuhr-Verordnung gestellt

Der erste am 3.5.1979 genehmigte Antrag bezog sich auf die Einfuhr von Abfällen aus der Herbizid-Herstellung, in welchem u.a. Hexachlorcyclohexan (HCH) enthalten ist. Davon wurden bislang 227,26 Tonnen in der Deponie Münchehagen eingelagert.

Der zweite am 28.5.1979 genehmigte Antrag, auf den sich die Vorgänge im Saarland beziehen, hat die Ablagerung von Destillationsrückständen zum Gegenstand. Diese Einfuhrgenehmigung ist jedoch bis zum 31.5.1981 befristet und gilt für die Beseitigung von jährlich 1 500 Tonnen Abfällen in Münchehagen. Von der Gesamtmenge sind 1 751,94 Tonnen, davon 168,9 Tonnen aus der Lagerung in Homburg/Saar, beseitigt worden. Aus dem Saarland wurden keine flüssigen Abfälle angeliefert, sondern durch Beimischen von Sägemehl und Erdreich verfestigte Destillationsrückstände in stichfester Konsistenz. Lediglich in einem Behälter wurden ca. 130 Liter verunreinigtes Oberflächenwasser über der stichfesten Füllung festgestellt.

Giftlager am Bahnhofsgelände

Homburg (dpa)

Gerade noch rechtzeitig ist im Saarland eine Giftmüllkatastrophe verhindert worden. Nach Angaben des Umweltministeriums war die Polizei darauf hingewiesen worden, daß aus einigen von insgesamt 80 Blechbehältern, die auf einem stillgelegten Bahnhofsgelände bei Homburg/Saar gelagert waren, eine übelriechende dunkle Flüssigkeit tropfte. Die Umweltschutzbehörde stellte fest, daß die Behälter die hochgiftigen Stoffe (Chlorphenol und Hexachlorcyclohexan) enthielten. Bereits ein halbes Gramm dieses Gifts in einem Glas Wasser genüge - so ein Experte des Ministeriums -, um einen Menschen zu töten. Die schadhaften Behälter werden auf Wannenfahrzeuge verladen und abtransportiert. Die Giftstoffe hätten von einer saarländischen Firma von der französischen Stadt Lyon in eine Giftmülldeponie im Landkreis Nienburg (Niedersachsen) transportiert werden sollen.

Süddeutsche Zeitung vom
3./4. 5. 1980

5. Probleme der Neudeponie

Vergleicht man die Altdeponie und die Neudeponie, so ist der Fortschritt zum Besseren nicht zu verkennen: Die veränderten gesetzlichen Grundlagen verlangen einen sehr viel höheren Sicherheitsstandard beim Betrieb einer Deponie, und es ist zuzugestehen, daß die Firma und ihre Mitarbeiter Schwierigkeiten wahrgenommen, aus Fehlern gelernt haben und sich verantwortungsvoll um gute Arbeit bemühen.

Trotzdem wirft der Betrieb der Neudeponie Probleme auf. Angesichts der Menge und der Zusammensetzung der eingelagerten Stoffe und angesichts der Tatsache, daß diese "für immer" dort gelagert bleiben sollen, wäre es sorglos, diese Probleme zu verschweigen oder sich über sie hinwegzusetzen. Es verdient in diesem Zusammenhang angemerkt zu werden, daß selbst der niedersächsische Landwirtschaftsminister in seiner Pressemitteilung Nr. 77 v. 2. 7. 1980 von einer "Verbesserung der betrieblichen Abläufe" spricht, freilich ohne konkret zu werden.

5.1 Anfall und Beseitigung des mit Giftstoffen in Berührung gekommenen Wassers

In die ausgehobenen Polder gelangt sowohl durch Niederschläge als auch aus den Spalten und Klüften der Seitenwände Wasser. Da der Tonboden vertikal kaum wasserdurchlässig ist, sammelt sich das Wasser auf der Sohle. Sobald in einen ausgehobenen Polder Müll eingelagert wird, wird das Wasser belastet. Soweit das Wasser nicht von den Abfallstoffen aufgesaugt wird, muß es beseitigt werden, da die Vorschrift eine Einlagerung im Trockenen verlangt.

Wie wurde und wie wird das belastete Wasser beseitigt?

- Der Verdacht ist bisher nicht entkräftet worden, daß das belastete Wasser während des ersten Betriebsjahres der Neudeponie z. gr. T. in den Ringgraben übergepumpt wurde und so in die Ils abfloß.
- Ende Mai 1978 wurden, um den Deponiebetrieb überhaupt

aufrechterhalten zu können, erhebliche Mengen mit Tanklastern zum Wehr Landesbergen gebracht und dort in die Weser gekippt.

- Für längere Zeit wurde der Polder 2 stillgelegt und als Sammelbecken für belastetes Wasser benutzt.
- Gegenwärtig verfährt man folgendermaßen: Auf dem verfüllten Polder 1 ist ein Sammelbecken für stark belastetes Wasser eingerichtet. Ein Teil des Wassers wird beim Einlagerungsvorgang zur Verfestigung lockerer Abfallstoffe verbraucht. Ein anderer Teil wird bei Bedarf in Kläranlagen gebracht. Ob darüberhinaus ein Teil des stark belasteten Wassers nach Verdünnung in den Ringgraben abgepumpt wird, kann nicht bewiesen, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Dasgleiche gilt von 'schwach belastetem' Wasser, von dem die Mitarbeiter der GSM bisweilen reden und das in einem am Südrand des Geländes gelegenen Teich zwischengelagert wird.

→ Wasserteich

Es ist notwendig, dass das Wasser in den Ringgraben, sondern nicht direkt in die Kläranlagen fließt, da es sonst zu einer Verschmutzung der Kläranlagen kommen würde.

Zweierlei bleibt zu fragen:

- (1) Welche Folgen hat die Einleitung von stark belastetem Wasser in die genannten Kläranlagen? Wer ist in der Lage, hier einen Unschädlichkeitsnachweis zu führen? Ein solcher Unschädlichkeitsnachweis müßte sich auch auf die Verwendung des anfallenden Klärschlammes beziehen.
- (2) Wie kann kontinuierlich sichergestellt und nachprüfbar gewährleistet werden, daß nur solches Wasser über den Ringgraben in die ILS abfließt, das von den Abfallstoffen der Neudeponie absolut unbelastet ist?

→ Nachprüfung
→ Ökosystem

5.2 Unterirdische Ausbreitung von belastetem Wasser

Durch das Einsickern von Kluftwasser in einen Polder entstehen in den seitlichen Wänden Hohlräume. Während der Verfüllung des Polders sickert ein Teil des eintretenden Niederschlagswassers und des zur Verfestigung der Abfallstoffe eingeleiteten Schmutzwassers in diese Hohlräume ein. Dadurch kommt es zu einer seitlichen Ausbreitung von belastetem Wasser. Da die Polder sehr dicht an den seitlichen Rand

des Deponiegeländes heranreichen, ist anzunehmen, daß sich belastetes Wasser über die Grenze des Deponiegeländes hinaus ausbreitet.

Die um das Deponiegelände herum niedergebrachten Beobachtungsbrunnen erlauben festzustellen, ob belastetes Wasser bereits bis zu dem betreffenden Punkt vorgedrungen ist oder nicht. Verhindern können sie den Wasserlauf natürlich nicht.

Da das unmittelbar an die Deponie angrenzende Gelände teils land-, teils forstwirtschaftlich genutzt wird, erheben sich mit einiger Dringlichkeit zwei Fragen:

- (1) Was soll und was kann geschehen, wenn einer der Beobachtungsbrunnen ein positives Ergebnis, sprich: belastetes Wasser zutage fördert? *→ keine Gefahr → Brunnen werden nicht entfernt*
- (2) Was kann geschehen, um die Seitenwände der Polder gegen ein seitliches Durchsickern belasteten Wassers abzudichten?

5.3 Auswirkung der Chemikalien auf den Tonboden

Von seiten der Kontrollbehörden wie von seiten der GSM wird immer wieder auf die Wasserundurchlässigkeit des Tonbodens im Bereich der Neudeponie verwiesen. Aufgrund dieser Eigenschaft des Tonbodens sei es möglich, "grundwasserbeeinträchtigende Sonderabfälle umweltschädlich einzukapseln und somit zum Wohle der Allgemeinheit sicherzustellen." (Info-Katalog der GSM v. Oktober 1980).

Abgesehen von den Bemerkungen unter 5.2 ist hierzu zweierlei festzustellen:

- (1) Absolut flüssigkeitsdurchlässiges Gestein gibt es nicht. Auf der Bürgerversammlung am 1. 10. 1980 in Loccum wurde das ausdrücklich von dem Vertreter einer Fachbehörde eingeräumt. Wenn dies zutrifft, ist es dringend geboten, den Durchlässigkeitsgrad des Münchehagener Tonbodens präzise zu bestimmen. An die Stelle bloßer beruhigender Versicherungen sollten im Interesse aller genaue Untersuchungen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse treten.

- (2) Es fehlen Erfahrungswerte, wie sich die eingelagerten Giftstoffe in Verbindung mit Wasser mittel- und langfristig auf den Tonboden auswirken.

5.4 Emissionen über die Luft

Wer die Landstraßen Loccum - Wiedensahl oder Müncheshagen - Wiedensahl regelmäßig benutzt, bemerkt - vor allem, wenn er mit dem Fahrrad unterwegs ist - nicht selten noch in beträchtlichem Abstand zur Deponie einen intensiven Chemikalien-Geruch. Über den Geruch klagen namentlich die Bewohner der zunächst gelegenen Gehöfte in Kreuzhorst und am Schaumburger Wald, aber auch die Bürger, die am südlichen Rande Loccums wohnen. Der Geruch ist ein Anzeichen dafür, daß die Deponie feinste Stoffteilchen kilometerweit emittiert. Von den Emissionen über die Luft sind in erster Linie die unmittelbar angrenzenden Ländereien betroffen. Dabei fällt ins Gewicht, daß beim Abkippen der Abfallstoffe mitunter eine starke Staubentwicklung zu beobachten ist. Auch eine erst im Spätsommer 1980 (endgültig?) außer Funktion gesetzte Verrieselungsanlage, die an trockenen, windreichen Tagen stark belastetes Wasser in die Luft sprühte, um den Verdunstungsprozeß zu fördern, hat mit Sicherheit zur Emission von Schadstoffen über das Deponiegelände hinaus beigetragen.

Es ergeben sich drei Folgerungen:

- (1) Daß südlich und nördlich des zur Einlagerung genutzten Geländes kein nennenswerter von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung freier Sicherheitsstreifen angelegt ist, ist von der Sache her nicht zu verantworten.
- (2) Es ist dringend geboten, ergänzend zu den Kontrollen des Grundwassers Kontrollen des Bodens und der Pflanzen im Nachbarbereich der Deponie auf Schadstoffe hin durchzuführen. Es erscheint weiter dringend geboten, Instrumente zu installieren, die kontinuierlich den Schadstoffgehalt der Luft in unterschiedlichen Entfernungen zur Deponie messen.
- (3) Es muß alles geschehen, um die Staub- und Gasentwicklung im Deponiebereich auf das absolut unvermeidbare Maß zu senken.

5.5 Schutz der Deponiearbeiter

Bei Besuchen der Deponie und bei gelegentlichen Beobachtungen fällt auf, daß die mit der Einlagerung des Mülls befaßten Mitarbeiter der GSM nicht wesentlich gegen die Staub- und Gasentwicklung geschützt sind. Bei allem Verständnis dafür, daß Schutzmaßnahmen möglicherweise lästig und unbequem sind, ist kritisch anzufragen, was hier zur Erhöhung der Sicherheit nötig und möglich ist.

5.6 Lückenloses Kontrollsystem?

Das oben beschriebene System der Kontrolle der einzulagernden Abfallstoffe hat eine, möglicherweise zwei schwache Stellen:

Zunächst fällt auf, daß die Kontrolle der tatsächlichen zur Einlagerung gelangenden Abfallstoffe, d.h. der mit dem Antrag zusammen eingereichten Abfallprobe und der am Eingang der Deponie gezogenen Stichprobe, im Regelfall nur vom Betreiber selbst vorgenommen wird. Von Stichproben-Kontrollen dieser Kontrollen abgesehen überprüfen der Landkreis und die ihn unterstützenden Fachbehörden nur die Begleitpapiere.

Es ist bemerkenswert, daß der Verwaltungsausschuß der Stadt Rehburg-Loccum am 29. 7. 1976 dem Rat der Stadt die Ablehnung der beantragten Sondermülldeponie mit dem Argument empfahl, es sei nicht gewährleistet, daß die Prüfung der angelieferten Stoffe durch einen von der GSM unabhängigen Gutachter vorgenommen werde. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Altdeponie hat dieses Argument seine Berechtigung. Für sich genommen soll es jedoch nicht überbewertet werden.

Stärker ins Gewicht fällt der Umstand, daß die am Eingang der Deponie gezogene Stichprobe nur dann repräsentativ ist, wenn gewährleistet ist, daß der einliefernde Laster eine völlig homogene Menge Sondermüll geladen hat. Was ist, wenn von 40 Behältern auf einem LKW auch nur 2 oder 4 Fässer einen anderen Stoff enthalten als angegeben? Was ist, wenn in einem großen Behälter, eingebettet in

unzureichendes Labor

einen Isolierstoff ein kleineres Faß verborgen ist, das den eigentlichen Giftstoff enthält? Was ist, wenn Transporte mit Abgrabungen einer chaotischen, wilden Müllkippe eintreffen? In all diesen Fällen hat eine Stichprobe von dem Volumen einer Margarine-dose keinerlei repräsentativen Wert und damit keine echte Kontrollwirkung.

5.7 Unpräziser Einlagerungskatalog

Der Katalog der zur Einlagerung grundsätzlich zugelassenen Stoffe bzw. Stoffgruppen ist für den Bürger, der versucht, die von der Neudeponie ausgehenden Gefahren realistisch einzuschätzen, in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend.

- (1) Zahlreiche Bezeichnungen der Abfallstoffe sind sehr allgemein, z.B.: Putzwolle, Putztücher, Filtertücher, Feinchemikalien, Laborchemikalienreste, Biozide, sonstige verunreinigte Böden u.dgl.m.
- (2) Es gibt Stoffe mit und Stoffe ohne Sternchen. Die Stoffe mit Sternchen dürfen nur mit besonderer Zustimmung des Landkreises nach Anhörung des WWA und des WUA eingelagert werden. Welche Kriterien spielen dabei eine Rolle? Haben der Landkreis und die ihn beratenden Fachbehörden überhaupt klare Kriterien? Welche Stoffe werden tatsächlich eingelagert, welche nicht? Für den Bürger bleibt hier vieles unklar.
- (3) Der Einlagerungskatalog enthält die Bestimmung, daß mit Abfallstoffen, die der Deponierung zugeführt werden sollen, aber nicht in dem Katalog aufgeführt sind, ebenso wie mit den Sternchen-Stoffen zu verfahren ist. Auch hier ist nach den Kriterien zu fragen, nach denen im Einzelfall entschieden wird.

Es ist ein dringendes Bedürfnis der von Giftmüleinlagerung betroffenen Bürger, aber in gleicher Weise auch der Verantwortung tragenden Behörden, Einlagerungskataloge so abzufassen, daß sie eine objektive Urteilsbildung ermöglichen. Dazu bedarf es mindestens folgender Angaben: Präzise chemische Bezeichnung der einzulagernden Stoffe; Angaben über den Giftigkeitsgrad; Angaben über mögliche Auswirkungen bei unsachgemäßer Beseitigung; Angaben über Möglichkeiten und Bedingungen möglichst gefahrloser Ablagerung bzw. Vernichtung.

IV. Schlussbemerkung

Der vorliegende Bericht über die beiden Münchener Deponien und ihre Probleme verfolgt einen doppelten Zweck: Er will den Mitgliedern der Bürgerinitiative und allen interessierten Bürgern im Umland der Deponien einen gemeinsamen Ausgangspunkt für ihre Aktivitäten geben; er will alle an der Giftmüllbeseitigung in Niedersachsen Interessierten etwas gründlicher informieren als es durch die knappen Artikel oder Anmerkungen in der überregionalen Presse (vgl. z.B. SÜDDEUTSCHE ZEITUNG Nr. 103 vom 3./4. 5. 1980; DIE ZEIT Nr. 35 vom 22. 8. 1980; DER STERN Nr. 8 vom 12. 2. 1981) bisher geschehen ist.

Die Rehburg-Loccumer Bürgerinitiative ist sich bewußt, daß der vorliegende Bericht die Probleme keineswegs erschöpfend behandelt, vielmehr in mehrfacher Hinsicht ergänzungs-, vertiefungs- und vielleicht auch korrekturbedürftig ist. Eine Arbeitsgruppe der Bürgerinitiative hat eine umfangreiche Liste von Fragen aufgestellt, von denen keineswegs alle bisher zureichend beantwortet werden konnten. Für jede Bereicherung ihres Kenntnisstandes und für alle Anregungen zur Sache ist die Bürgerinitiative daher dankbar.

Das zuletzt Gesagte gilt auch im Blick auf die Stadt Rehburg-Loccum, die das Protokoll der öffentlichen Behördenbefragung, die am 1. 10. 1980 in der Loccumer Waldschule stattfand, den Bürgern auch nach sechs Monaten noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Die Bürgerinitiative betrachtet dies als eine unnötige, ärgerliche Verschleppung. Waren denn - nach Meinung der Stadt - die Antworten der Behörden derart unzulänglich, daß sie der gründlichen Nacharbeit der Bürger nicht ausgesetzt werden können?

*Von den Stoffen, von denen man weiß
~~das~~ daß sie eingelagert werden sind
sollte man eine Liste aufstellen mit
den Gefahren für Mensch + Natur, ...*

Diese UMWELT-INFORMATION ist von der Bürgerinitiative "Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll in Mönchshagen" (verantwortlich für die Ausarbeitung: J. C. Emmelius, Pastorenkamp 8, 3056 Rehburg-Loccum 2, Tel. 05766/254) und vom Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (LBU), Königstr. 53, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/18023, erarbeitet worden.

LBU fordert Giftmüll-Hearing

Anhang

(Öko-Mitteilungen 11/12,
1980, S. 18-19)

Die Giftmüllskandale, die sich in jüngster Zeit häufen, bringen immer mehr Menschen mit erschreckender Deutlichkeit zum Bewußtsein, wie leichtfertig und politisch verantwortungslos in der Vergangenheit gehandelt worden ist. Die Beunruhigung in der Bevölkerung wächst. Zugleich fragen sich viele Bürger, ob denn heute die Verantwortlichen in der Frage der chemischen Gifte so verantwortlich handeln, wie es der Gefährlichkeit der Stoffe angemessen wäre. Das Umweltchemikalienproblem wird immer mehr zum Politikum.

Im Bericht der niedersächsischen Landesregierung 'Umweltschutz Niedersachsen' vom Februar 1978 heißt es: „Wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit kommt der ordnungsgemäßen Beseitigung der Sonderabfälle aus der Industrie größte Bedeutung zu“ (Seite 71). In Niedersachsen wurden und werden Chemiegifte in offenen Gruben in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten eingelagert — ein der besonderen Gefährlichkeit dieser Stoffe völlig unangemessenes, technisch und politisch anachronistisches Verfahren. Die Gefahren, die damit für Leben und Gesundheit von Menschen verbunden sind (vor allem wegen der auch durch Auflagen nicht vermeidbaren Stäube krebserregender Substanzen), verletzen Art. 2 des Grundgesetzes (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit). Doch damit nicht genug: Auch für die Zukunft scheint das Land Niedersachsen an diesem Verfahren festhalten zu wollen.

Dies ist nur möglich, weil auf politischer Ebene noch keine klaren, der besonderen Gefährlichkeit des Gegenstandes angemessenen Kriterien erarbeitet worden sind. Es existieren in Niedersachsen noch nicht einmal vom Gesetzgeber verbindlich festgelegte Mindestabstände von Sondermülldeponien zur Wohnbebauung wie in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Auch hier zeigt sich Niedersachsen wieder als Schlußlicht in der allgemeinen Entwicklung zu einer neuen Umweltverantwortung.

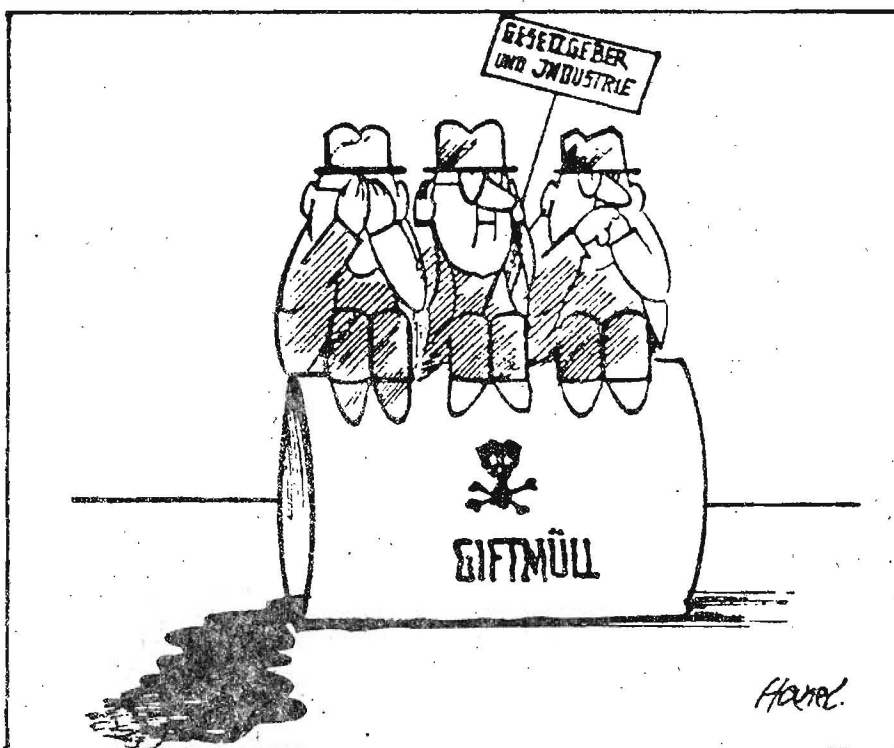
Die niedersächsischen Bürgerinitiativen sind nicht mehr bereit, diese unverantwortliche Untätigkeit der verantwortlichen Politiker und Behörden hinzunehmen. Im Herbst 1979 wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU) das Thema Umweltchemikalien zum Aktionsschwerpunkt der niedersächsischen Bürgerinitiativen erklärt. Zu den sich gegen bestehende

und geplante Giftmülldeponien wehren den Bürgerinitiativen in Algermissen, Hoheneggelsen, Münchenhagen und Sachsenhagen bestehen schon seit einiger Zeit Kontakte.

Im Juni, als die Ungewißheit über die Zukunft in den einzelnen Standorten immer größer wurde, haben sich der LBU und die Arbeitsgemeinschaft Saubere Umwelt Sachsenhagen dazu entschlossen, an die verantwortlichen Stellen in Politik und Verwaltung auf Landesebene zu schreiben. Es wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

renz ab, auf der die Antworten aus Politik und Verwaltung erläutert und ein Forderungskatalog vorgestellt wurde.

Der Niedersächsische Ministerpräsident, der Sozialminister und der Landesbeauftragte für Umweltschutz haben sich in ihrer Antwort um eine politische Stellungnahme gedrückt und auf die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministers verwiesen. Der Landesbeauftragte für Umweltschutz hat zusätzlich ein Gespräch angeboten. Das Angebot wird demnächst vom LBU wahrgenommen. Die CDU-Landtagsfraktion hatte es bis zur



„Halten Sie es für prinzipiell akzeptabel und sind Sie bereit, politisch vor Ihren Wählern zu verantworten, daß hochgiftige Sonderabfälle in gewaltigen Mengen (Mill. to) in offene Gruben in etwa 200 m Entfernung von einem Wohnort eingelagert werden, wie es jetzt in Sachsenhagen, Kreis Schaumburg, geschehen soll?“

Am 11.7.80 hielt der LBU in Hannover zusammen mit Vertretern der betroffenen Bürgerinitiativen, des Öko-Instituts, der Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz Aachen, der Gruppe Freiraumplanung und dem Bund für Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen eine Pressekonferenz

Pressekonferenz nicht für nötig gehalten, zu antworten. Dagegen teilen der Vorsitzende des Umweltausschusses im Niedersächsischen Landtag, Oswald Hoch, und der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Karl Ravens, die im LBU-Schreiben geäußerte Kritik an der gegenwärtigen Sondermüllbeseitigung in Niedersachsen und kündigen Aktivitäten an.

Vom Landwirtschaftsministerium lag dem LBU bis zur Pressekonferenz keine schriftliche Antwort auf das erwähnte Schreiben vor. Einige Tage zuvor hatte Landwirtschaftsminister Glup allerdings in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, daß in Sachsenhagen wegen nicht

auszuschließender Emissionen keine Sondermülldeponie zugelassen werden solle. Auch im Raum Hildesheim (dies betrifft die geplante Deponie in der Wäzumer Tonkuhle in Algermissen) schien dem Minister eine zweite Sondermülldeponie nicht erforderlich zu sein. Der durch die Bürgerinitiativen in Algermissen und Sachsenhagen gegen die geplanten Sondermülldeponien in der Bevölkerung organisierte Widerstand dürfte die Entscheidung von Minister Glup wesentlich mitbestimmt haben. Die Bürger in Algermissen und Sachsenhagen können jetzt aufatmen.

Das Giftmüllproblem in Niedersachsen ist jedoch grundsätzlich nach wie vor ungelöst. Die Pressemitteilung des Ministers ist außerdem widersprüchlich und inkonsequent — insbesondere im Hinblick auf den Standort Algermissen sowie mögliche neue Standorte in Niedersachsen — vage und unverbindlich.

Die angekündigte mögliche Erweiterung der Deponien Hoheneggelsen und Münchenhagen bedeutet für die Bürger, die jetzt schon die Hauptlast an Belästigung und Gefährdung durch Sondermüll in Niedersachsen tragen, Beunruhigung und Angst vor neuen, noch größeren Belastungen und Risiken.

Die Entscheidung des Ministers läßt kein klares, und der besonderen Gefährlichkeit der chemischen Gifte angemessenes Konzept erkennen. Man scheint auch in Zukunft einfach einen Standort des „geringen Widerstands“ suchen zu wollen. Die wachsende Umweltverantwortung der Bürger wird dieses Verfahren zunehmend in Frage stellen. Um den Widerstand noch wirksamer gestalten zu können und die geschlossene Front der Initiativen gegenüber dem Entscheidungsträger nachdrücklich zu beweisen (durch die Entscheidung von Glup lassen sich die Bürgerinitiativen nicht auseinanderdividieren), haben sich die Vertreter der Bürgerinitiativen Algermissen, Hoheneggelsen, Münchenhagen und Sachsenhausen zur *Arbeitsgruppe Giftmüll* innerhalb des LBU zusammengeschlossen.

Dem LBU geht es nicht um Konfrontation. Der LBU meint vielmehr, daß eine mittel- und langfristige befriedigende Lösung des Giftmüllproblems, die auch im Interesse der Erhaltung einer lebensfähigen Wirtschaft und Demokratie liegt, nur gemeinsam gefunden werden kann. Ein ausweichendes und hinhalten-des Taktieren der Verantwortlichen hingegen untergräbt die Funktionsbedingungen von Demokratie und Wirtschaft und das Vertrauen des Bürgers in den Staat.

Angeichts der offensichtlichen Mängel der gegenwärtigen Sondermüllbeseitigung und vieler offener Fragen für eine akzeptable Lösung des Problems fordert der LBU deshalb dringend:

1. ein öffentliches Expertenhearing über die Sondermüllbeseitigung in Nieder-

sachsen noch in diesem Jahr; das Hearing soll die Frage der Deponierung von Sondermüll in offenen Gruben grundsätzlich prüfen und nach realistischen Alternativen suchen; die Experten sind paritätisch vom Landwirtschaftsminister und vom LBU zu benennen;

2. eine Ortsbesichtigung der Deponien Hoheneggelsen und Münchenhagen durch eine ebenfalls paritätisch besetzte Expertengruppe;
3. eine Bekanntgabe der Lage der „9000 ha Fläche“, die laut Pressemitteilung des Ministers in Niedersachsen „für die Herrichtung von Sondermülldeponien brauchbar“ sind;
4. ein umfassendes und eindeutiges Konzept zur Sondermüllbeseitigung in Niedersachsen — bestehend aus Sonderabfallplan sowie klaren Richtlinien über Mindestabstände, Beschaffenheit von Standorten, erforderlichen baulichen Maßnahmen usw. für die Deponierung von Sondermüll, sofern er sich nicht vermeiden oder durch technische Verfahren verwerten läßt.

Der niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war aufgefordert worden, noch vor der Bundestagswahl am 5.10.80 auf die Forderungen des LBU zu antworten. Außerdem sollte noch vor der Wahl ein erstes Gespräch zwischen Landwirtschaftsministerium und LBU zur Vorbereitung des Hearings stattfinden.

Der Landwirtschaftsminister hat es jedoch vor der Wahl nicht für nötig gehalten, auf die Forderungen auch nur zu antworten. Erst Anfang November ging beim LBU die Reaktion des Landwirtschaftsministeriums ein. Alle vier Punkte

des LBU-Forderungskatalogs werden in dem Schreiben als nicht erforderlich oder nicht durchführbar dargestellt. Angaben über die 9000 ha Fläche, die nach geologischen Gesichtspunkten als brauchbar erscheinen, will das Landwirtschaftsministerium noch nicht machen „schon um Spekulationen vorzubeugen“. Die potentiell betroffenen Bürger sollen also möglichst lange im Unklaren gelassen werden. Der LBU sieht darin den Beweis, daß unter allen niedersächsischen Parteien die CDU in Sachen Umweltschutz das Schlußlicht bildet. Auch vom Dialog mit dem Bürger scheint die CDU wenig zu halten.

Der LBU wird daher unter Mitarbeit der betroffenen Bürger, der Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz, Aachen, dem Öko-Institut und dem Verein für Umwelt- und Arbeitsschutz (VUA), Bremen, ein eigenes Expertenhearing veranstalten. Außerdem ist geplant, eine Dokumentation zur Giftmüllproblematik zu erstellen.

Kontaktadressen:

Arbeitsgruppe Giftmüll im Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU), Königstr. 53, 3000 Hannover 1 / Arbeitsgemeinschaft Saubere Umwelt Sachsenhagen, Frauke Krüger, Markt 5, 3051 Sachsenhagen / Bürgerinitiative Umweltschutz Hoheneggelsen und Umgebung, Eberhard von Wittich, Schuhstr. 51, 3200 Hildesheim / Bürgerinitiative Umweltschutz Wäzumer Tonkuhle e.V., Burkhard Bödeker, Breite Str. 6, 3201 Algermissen 5 / BI Münchenhagen, J.C. Emmelius, Pastorenkamp 8, 3056 Rehburg-Loccum 2.

Manfred Weyer